

Wahl des/der 1. Stellvertreters/in des Ortsvorstehers des Stadtteils Oberweier

Beschluss: (Wahl)

**Zum 1. Stellvertreter des Ortsvorstehers des Stadtteils Oberweier wird
Ortschaftsrat**

Klaus-Peter Gück

gewählt.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Für die als 1. Stellvertreterin des Ortsvorstehers des Stadtteils Oberweier ausgeschiedene Karin Anger ist ein/e Nachfolger/in zu wählen. Zuständig hierfür ist nach § 71 GemO der Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates. Der Ortschaftsrat Oberweier wird in seiner Sitzung am 22.09.2005 hierüber entscheiden. Über den Vorschlag des Ortschaftsrates wird mündlich berichtet. Das Wahlverfahren richtet sich nach § 37 Abs. 7 GemO. Wahlen sind geheim mit Stimmzetteln vorzunehmen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht.

- - -

Oberbürgermeisterin Büsse berichtet von der Sitzung des Ortschaftsrates Oberweier am 22.09.2005, in der Herr Klaus-Peter Gück als Nachfolger für die ausgeschiedene Karin Anger vorgeschlagen wurde.

Auf Nachfrage der Oberbürgermeisterin wünscht der Gemeinderat hierüber keine weitere Aussprache und stimmt dem Vorschlag des Ortschaftsrates einstimmig zu.

Gabriela Büsse
Oberbürgermeisterin

- - -

Ji/La

4. Oktober 2005

1. Hauptamt, Frau Röper und Frau Ochs, zur Kenntnis und mit der Bitte um weitere Veranlassung.
2. Ortsverwaltung Oberweier zur Kenntnis.
3. Z. d. A.

Im Auftrag:

Jilg